

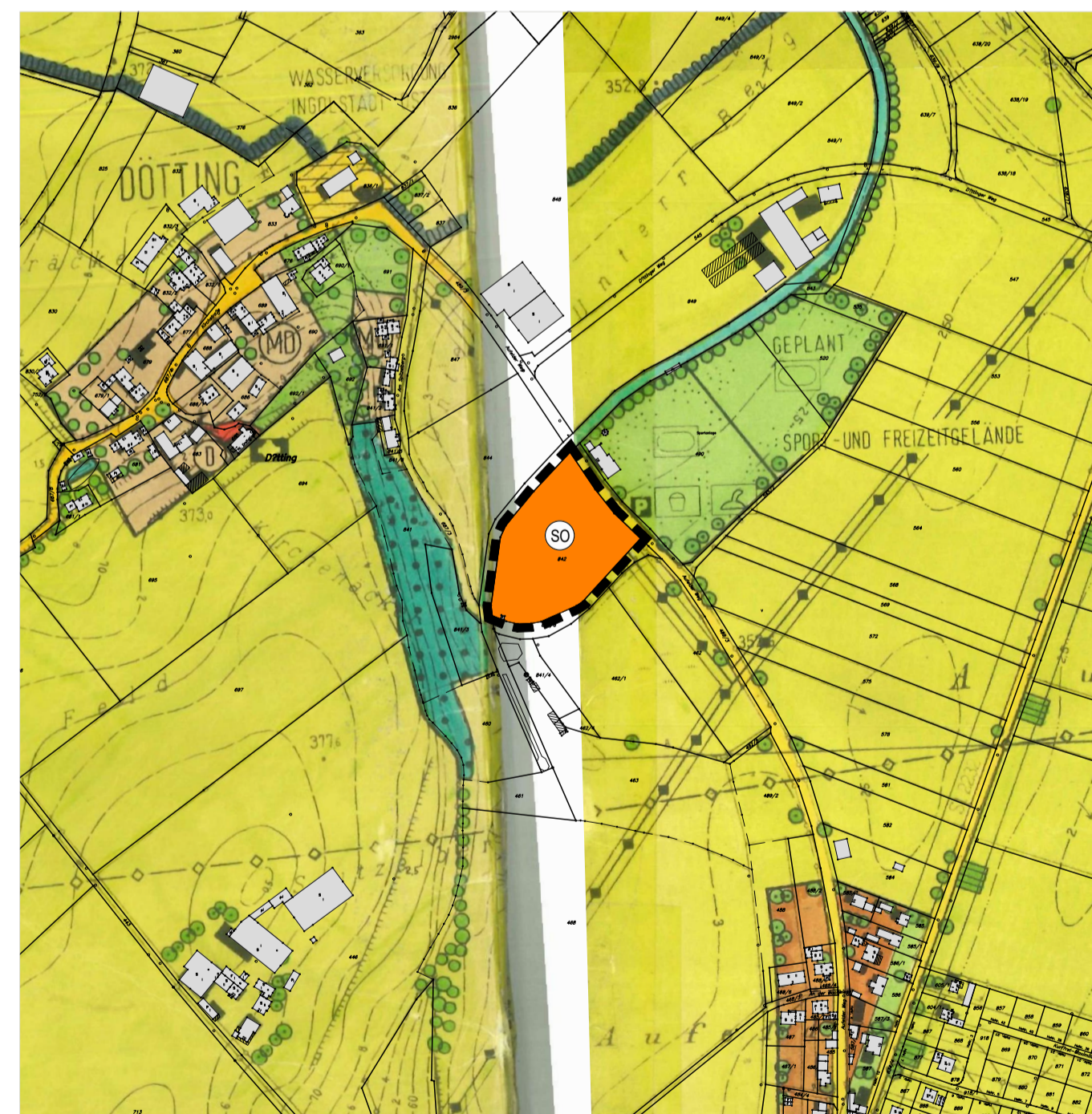
AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

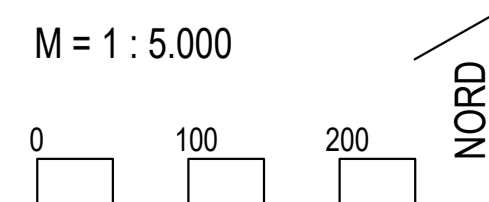
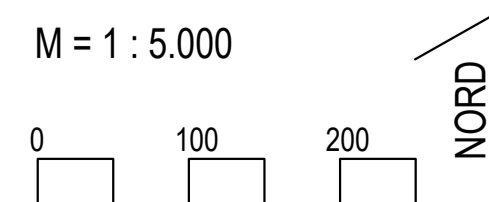
DARSTELLUNG DER 34. ÄNDERUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Sondergebiet: Kindertagesstätte und Katastrophenschutz



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Pförring hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... festgestellt. Pförring, den .....

Dieter Müller  
Erster Bürgermeister

Siegel

- Das Landratsamt Eichstätt hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt. Eichstätt, den .....

Siegel  
Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt Pförring, den .....

Dieter Müller  
Erster Bürgermeister

Siegel

- Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Pförring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Pförring, den .....

Dieter Müller  
Erster Bürgermeister

Siegel

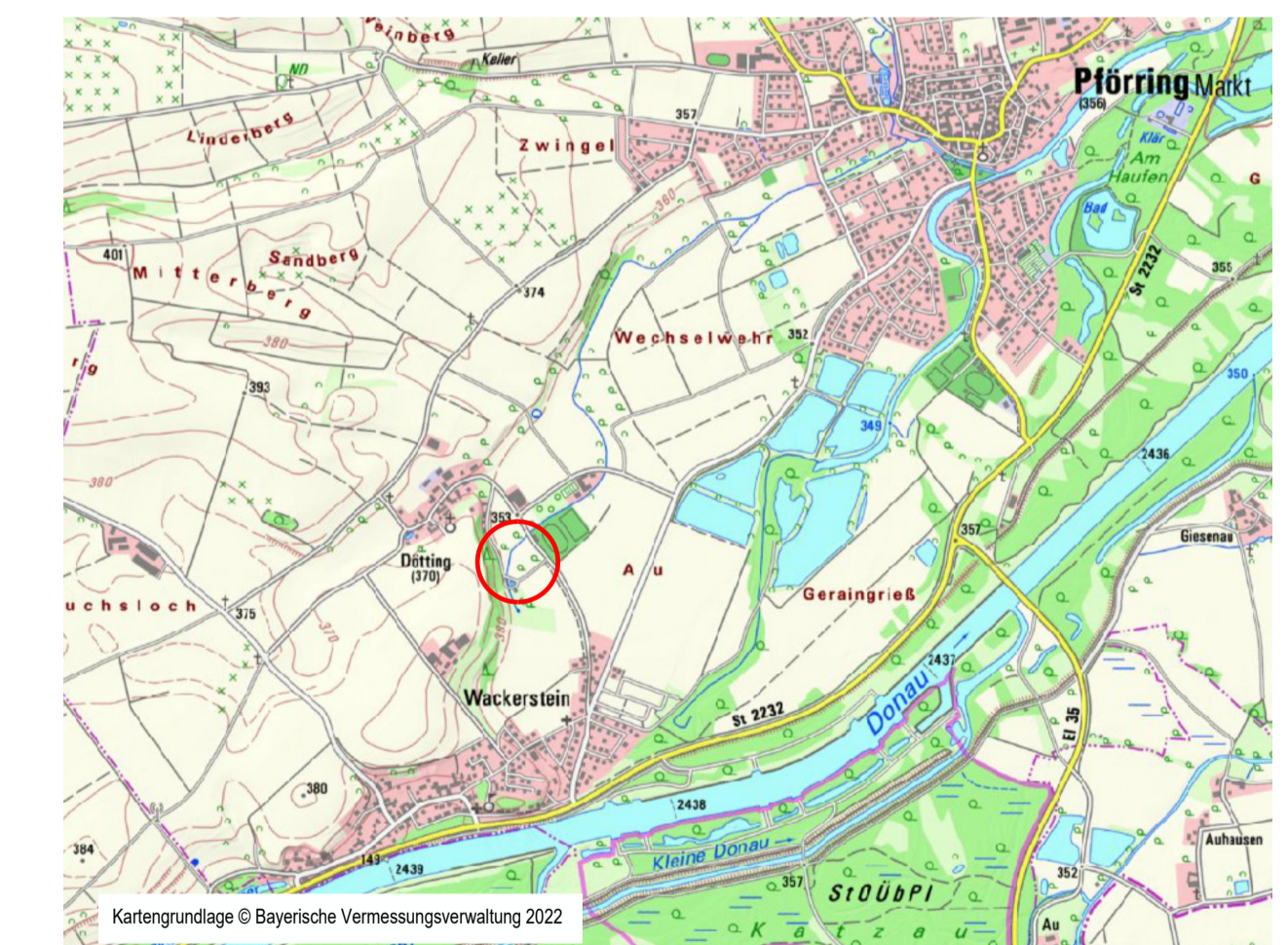
MARKT PFÖRRING  
LANDKREIS EICHSTÄTT

34. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG  
WACKERSTEIN: KITA UND KATASTROPHENSCHUTZ

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

PPAFFENHOFEN, DEN 19.01.2023

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 409204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

Proj.Nr.: 2101.040